

Ablauf Antrag Nachteilsausgleich

Auf Stufe der Grundbildung (EFZ) ist der Nachteilsausgleich gesetzlich geregelt. Die gesetzliche Grundlage fehlt für die Höhere Berufsbildung. Der Bund (SBFI) hat daher ein Merkblatt erlassen, welches grundsätzlich die Regelung der Grundbildung übernimmt. Dieses Merkblatt dient als Grundlage.

Ziel des Nachteilsausgleichs ist es, Massnahmen zu finden, welche zur Beseitigung von Nachteilen bei Prüfungen führen.

Jedes Gesuch um Nachteilsausgleich muss durch die Prüfungskommission geprüft und genehmigt werden. Dieser Prozess dauert. Bitte reichen Sie daher Ihr Gesuch um Nachteilsausgleich so früh wie möglich ein. Idealerweise nicht erst mit der Anmeldung.

Sie finden das Merkblatt beim SBFI unter [Kandidierende und Absolvierende \(admin.ch\)](#) und da unter Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung. Es ist zudem auch beim Floristenverband unter [Floristenverband Weiterbildung Berufsprüfung](#) abgelegt.

Wie im Merkblatt ausgeführt, müssen Sie einen konkreten Antrag für den Nachteilsausgleich mit Ihrem Begehren stellen.

Der Antrag ist ein Dokument mit Ihrer Adresse als Absender. Sie schreiben darin, was sie brauchen (bspw. mehr Zeit) und für welchen Prüfungsteil (bspw. in der schriftlichen Prüfung BWL). Der Antrag muss zudem konkret sein. «Mehr Zeit» ist nicht konkret genug. Der nötige Zeitzuschlag muss klar sein (bspw. 10 Minuten pro Stunde Prüfung oder 20% mehr Zeit).

Für diesen Antrag braucht es einen Nachweis, eine Bescheinigung.

Diese Bescheinigung muss von einem Arzt oder einer Behörde (bspw. kantonale Schulbehörde) ausgestellt sein.

Falls Sie Unterlagen über einen Nachteilsausgleich besitzen, den Sie bspw. bereits für das QV erhalten haben, senden Sie diese bitte auch.

Das Gesuch inklusive Antrag und Bescheinigung senden Sie bitte per E-Mail an weiterbildung@florist.ch.

Bitte senden Sie auch Ihr EFZ-Diplom sowie die Arbeitszeugnisse, die die Berufserfahrung belegen gleich mit.

Die Prüfungskommission prüft Ihre Unterlagen nach Erhalt schnellstmöglich. Dieser Prozess kann bis zu vier Wochen dauern.

Den Entscheid der Prüfungskommission erhalten Sie per Post.